

Finanzstatusbericht

II/2022



Kontakt für Rückfragen
Fachdienst Finanzen
02522 / 72 - 309

1 Inhalt

2	Einleitung.....	4
3	Zusammenfassung.....	5
3.1	Ergebnisrechnung.....	5
3.2	Finanzrechnung.....	10
4	Ermittlung der Finanzbelastungen durch die Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine gemäß § 6 Kommunalhaushaltsrechts- anwendungsverordnung UA-Schutzsuchendenaufnahme zum Stichtag 30.09.2022 13	
5	Besondere, überwiegend durch externe Faktoren bestimmte politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die Kommunalhaushalte der Stadt Oelde in den Jahren 2022 und 2023	15
5.1	Pandemiefolgewirkung.....	15
5.2	Flüchtlingenzustrom durch die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine.....	15
5.3	Störungen der weltweiten Handelslieferketten, Materialknappheit und inflationsbedingt sehr hohe Preissteigerungsraten in allen Bereichen	16
5.4	Energiemangellagen, Risiken der gesicherten Gas- und Stromversorgung im Winter 2022/2023, historisch hoher Anstieg der Aufwendungen für Energie	18

2 Einleitung

Der zweite Finanzstatusbericht 2022 basiert auf dem Stand der Finanzbuchhaltung am 17. August 2022. Er enthält die Prognosen der mittelbewirtschaftenden Fachdienste auf den erwarteten Stand der Aufwendungen / investiven Auszahlungen und Erträge / investiven Einzahlungen zum 31. Dezember 2022.

Die Prognosen wurden, soweit möglich, nach den gleichen Maßstäben abgeleitet, wie dies im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes erfolgte. Abweichungen auf einzelnen Planungsstellen von +/- 5.000 EUR waren von den Fachdiensten zu melden, darunterliegende Abweichungen konnten angegeben werden.

Aufgrund fehlender neuer Erkenntnisse wurde der fortgeschriebene Ansatz in den Bereichen

- Bilanzielle Abschreibungen
- Zuführung zu bzw. Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen

übernommen. Hier sind im Rahmen des Jahresabschlusses noch Abweichungen mit erheblichen Auswirkungen möglich.

Die zentral bewirtschafteten Ansätze (Personal-, Reise-, Fortbildungs-, Fachliteratur- und Büromaterialaufwendungen etc.) wurden zentral ermittelt und anhand des fortgeschriebenen Ansatzes prozentual auf die einzelnen Produkte verteilt.

Im Rahmen des zweiten Finanzstatusberichts werden lediglich Abweichungen zwischen dem fortgeschriebenen Ansatz und der 2. Prognose in Höhe von +/- 200 TEUR je Produktbereich näher erläutert. Soweit die Abweichungsgründe weiterhin identisch mit den bereits im Rahmen des ersten Finanzstatusberichts dargestellten Gründen sind, wurde in diesem Finanzstatusbericht auf eine Wiederholung verzichtet. In diesem Falle sind die Abweichungsgründe den Erläuterungen des Ersten Finanzstatusberichts vom Frühjahr 2022 zu entnehmen. Die Ausführungen in diesem Finanzstatusbericht beschränken sich somit auf die Erläuterung erstmals neu hinzugekommener Aspekte für sich ergebende Abweichungen während der Haushaltsausführung von der ursprünglichen Haushaltsplanung.

Hinweis:

Es handelt sich derzeit um eine Prognose zum Jahresende. Abweichungen in jeder Größenordnung sind zum Jahresende stets noch möglich. Zur Deckung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen können nur bereits sicher vermiedene Aufwendungen / Auszahlungen oder bereits sicher realisierte und über dem Ansatz liegende Erträge / Einzahlungen herangezogen werden.

3 Zusammenfassung

3.1 Ergebnisrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 17.08.2022	Erste Prognose 2022	Zweite Prognose 2022	Abw. Prognose 2/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 17.08.2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	49.494.200,00 €	51.560.081,00 €	57.290.781,00 €	7.796.581,00 €	47.618.427,48 €
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.013.593,49 €	13.735.269,92 €	14.874.087,00 €	1.860.493,51 €	10.893.427,65 €
3 + Sonstige Transfererträge	356.600,00 €	379.795,71 €	413.961,00 €	57.361,00 €	285.667,43 €
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.749.574,00 €	17.260.134,00 €	17.517.204,00 €	767.630,00 €	12.884.441,90 €
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.256.300,00 €	628.800,00 €	711.530,00 €	- 2.544.770,00 €	651.985,46 €
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.593.100,00 €	2.437.596,00 €	2.394.472,00 €	- 198.628,00 €	1.588.532,47 €
7 + Sonstige ordentliche Erträge	2.465.197,00 €	2.481.150,00 €	3.299.787,00 €	834.590,00 €	1.514.961,00 €
8 + Aktivierte Eigenleistungen	745.732,00 €	747.732,00 €	747.732,00 €	2.000,00 €	- €
9 +/- Bestandsveränderungen	- €	- €	- €	- €	- €
10 = Summe Ordentliche Erträge	88.674.296,49 €	89.230.558,63 €	97.249.554,00 €	8.575.257,51 €	75.437.443,39 €
11 - Personalaufwendungen	22.899.714,00 €	22.677.943,01 €	22.668.744,16 €	- 230.969,84 €	11.702.780,59 €
12 - Versorgungsaufwendungen	1.851.277,00 €	1.830.148,00 €	1.830.148,00 €	- 21.129,00 €	1.571.446,00 €
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.533.529,28 €	20.804.377,22 €	20.829.167,85 €	- 704.361,43 €	11.436.694,38 €
14 - Bilanzielle Abschreibungen	7.872.132,00 €	7.872.132,00 €	7.872.132,00 €	- €	86.182,38 €
15 - Transferaufwendungen	37.900.075,35 €	37.975.694,00 €	38.128.459,00 €	228.383,65 €	31.618.009,03 €
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.721.638,90 €	3.690.330,07 €	4.050.030,38 €	328.391,48 €	2.567.437,88 €
17 = Summe Ordentliche Aufwendungen	95.778.366,53 €	94.850.624,30 €	95.378.681,39 €	- 399.685,14 €	58.982.550,26 €
18 = Ordentliches Ergebnis	- 7.104.070,04 €	- 5.620.065,68 €	1.870.872,61 €	8.974.942,65 €	16.454.893,13 €
19 + Finanzerträge	135.303,00 €	139.072,00 €	120.102,00 €	- 15.201,00 €	115.873,47 €
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	937.471,00 €	895.000,00 €	896.300,00 €	- 41.171,00 €	852.772,80 €
21 = Finanzergebnis	- 802.168,00 €	- 755.928,00 €	- 776.198,00 €	25.970,00 €	- 736.899,33 €
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	- 7.906.238,04 €	- 6.375.993,68 €	1.094.674,61 €	9.000.912,65 €	15.717.993,80 €
23 + Außerordentliche Erträge	1.958.000,00 €	226.000,00 €	226.000,00 €	- 1.732.000,00 €	- €
24 - Außerordentliche Aufwendungen	- €	- €	- €	- €	- €
25 = Außerordentliches Ergebnis	1.958.000,00 €	226.000,00 €	226.000,00 €	- 1.732.000,00 €	- €
26 = Jahresergebnis	- 5.948.238,04 €	- 6.149.993,68 €	1.320.674,61 €	7.268.912,65 €	15.717.993,80 €

Mit Stand Ende August erwartet die Verwaltung für das laufende Jahr statt des noch bei Haushaltsplanaufstellung eingeplanten Jahresfehlbetrags von rund 4,855 Mio. EUR nunmehr einen Jahresüberschuss von 1,32 Mio. EUR zum 31.12.22. Gegenüber der Planung verbessert sich das prognostizierte Jahresergebnis damit um einen Betrag von 6,175 Mio. EUR. Unter Einbeziehung des fortgeschriebenen Ansatzes zum Stichtag 17.08.22 (-6,15 Mio. EUR), d. h. die Ansätze der Haushaltsplanung zzgl. erfolgter Mittelübertragungen aus Vorjahren sowie über-/außerplanmäßige Aufwendungen, ergibt sich insgesamt eine Ergebnisverbesserung von rund 7,269 Mio. EUR. Aufgrund des prognostizierten Jahresüberschusses von 1,32 Mio. EUR kann der Stand der Ausgleichsrücklage um diesen Betrag erhöht werden. Auf eine ursprünglich notwendig erscheinende Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kann in 2022 damit voraussichtlich vollständig verzichtet werden.

Im Wesentlichen lässt sich der für das laufende Jahr prognostizierte Jahresüberschuss auf Mehrerträge im Bereich „Steuern und Abgaben“ (+7,8 Mio. EUR), vor allem bzgl. der Gewerbesteuer, und im Bereich der „Zuwendungen und allg. Umlagen“ (+1,9 Mio. EUR), Mindererträge bzgl. der privatrechtlichen Leistungsentgelte (-2,5 Mio. EUR), Minderaufwendungen in Bezug auf Personalkosten und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (-900 TEUR) sowie Mehraufwendungen im Bereich der „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (+330 TEUR) und den Transferaufwendungen (+230 TEUR) zurückführen. Nähere Details sind der folgenden Darstellung nach Produktbereichen zu entnehmen.

Aufgrund der in den einführenden Erläuterungen dargestellten Eingrenzungen der Analyse erfolgen Erläuterungen lediglich zu den Abweichungen in den Produktbereichen „01 Innere Verwaltung“, „02 Sicherheit und Ordnung“, „05 Soziale Leistungen“, „06 Kinder-, Jugend und Familienhilfen“, „11 Ver- und Entsorgung“, „13 Natur- und Landschaftspflege“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 17.08.2022	Erste Prognose 2022	Zweite Prognose 2022	Abw. Prognose 2/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 17.08.2022
PB.01 : Innere Verwaltung	-12.259.393,69	-14.705.166,11	-14.966.328,61	-2.706.934,92	-6.386.195,08
PB.02 : Sicherheit und Ordnung	-2.872.255,17	-2.757.373,45	-2.588.731,43	283.523,74	-1.606.745,73
PB.03 : Schulträgeraufgaben	-2.658.365,72	-2.657.142,81	-2.459.932,73	198.432,99	-1.098.954,97
PB.04 : Kultur und Wissenschaft	-771.870,40	-749.918,62	-709.569,65	62.300,75	-368.167,95
PB.05 : Soziale Leistungen	-587.718,64	251.379,19	868.869,92	1.456.588,56	828.925,92
PB.06 : Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	-11.595.398,44	-11.759.324,56	-11.144.144,71	451.253,73	-6.356.111,99
PB.08 : Sportförderung	-618.155,78	-626.198,05	-626.958,43	-8.802,65	-178.704,82
PB.09 : Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	-637.244,13	-631.246,08	-631.562,92	5.681,21	-417.498,89
PB.10 : Bauen und Wohnen	-263.565,96	-255.621,76	-254.205,89	9.360,07	-201.474,25
PB.11 : Ver- und Entsorgung	1.317.990,42	2.214.718,73	2.103.422,29	785.431,87	4.527.465,46
PB.12 : Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	-3.404.065,61	-3.530.379,79	-3.431.021,89	-26.956,28	-1.340.586,98
PB.13 : Natur- und Landschaftspflege	-3.002.159,92	-2.614.061,35	-2.663.363,27	338.796,65	-1.112.078,20
PB.14 : Umweltschutz	-97.472,00	-97.402,97	-97.400,86	71,14	-21.191,37
PB.15 : Wirtschaft und Tourismus	-440.024,00	-387.687,68	-372.644,12	67.379,88	-79.854,61
PB.16 : Allgemeine Finanzwirtschaft	31.941.461,00	32.155.431,60	38.294.246,94	6.352.785,94	29.529.167,26
Stadt gesamt	-5.948.238,04	-6.149.993,68	1.320.674,61	7.268.912,65	15.717.993,80

Im Produktbereich „01 Innere Verwaltung“ wird eine Ergebnisverschlechterung von 2,7 Mio. EUR erwartet. Ursache hierfür sind zum einen vor allem, wie bereits im 1. Finanzstatusbericht dargestellt, die Mindererträge im Bereich der Grundstücksverkäufe aufgrund der gegenüber der ursprünglichen Planung zeitlich verzögerten Veräußerung einiger größerer Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet A2, welche durch verschiedene kleiner Grundstücksveräußerungen in Oelde sowie Stromberg nicht vollständig kompensiert werden konnten, sowie die aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Unsicherheiten zurückhaltende Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Neubaugebiet in Sünninghausen.

Zum anderen werden im Gegensatz zum 1. Finanzstatusbericht bezüglich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen Mehraufwendungen von etwa 390 TEUR prognostiziert. Hintergrund hierfür sind entstandene buchhalterische Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Diese sind durch den Verkauf von Grundstücken entstanden, welche im Bereich des Anlagevermögens bilanziert waren.

Für den Produktbereich „02 Sicherheit und Ordnung“ wird zum 31.12.22 eine Ergebnisverbesserung von rund 283 TEUR erwartet. Es werden Mehrerträge aus Zuweisungen vom Land aufgrund der finanziellen Unterstützung der Ordnungsbehörde im Rahmen der Corona-Pandemie durch das Land NRW erwartet. Außerdem ist die Nachfrage nach der Ausstellung von Ausweisdokumenten wieder gestiegen, sodass im Bereich der Verwaltungsgebühren ebenfalls Mehrerträge erwartet werden. Ein weiterer Grund für die Ergebnisverbesserung sind vor allem erwartete Minderaufwendungen im Bereich der Erstattung für Aufwendungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden. Ursache hierfür ist die Spitzabrechnung 2021 bzgl. der von der Stadt Oelde an den Kreis zu zahlende Kostenerstattung für die Rettungsdienstleitstelle des Kreises Warendorf. Hier ist der Oelder Kostenanteil nicht so hoch ausgefallen, wie zunächst prognostiziert.

Insgesamt wird für den Produktbereich „**05 Soziale Leistungen**“ eine Ergebnisverbesserung von etwa 1,46 Mio. EUR prognostiziert. Im Vergleich zum 1. Finanzstatusbericht ergibt sich somit nochmals eine Verbesserung von rund 600 TEUR, welche vor allem auf Mehrerträge aus Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land zurückzuführen sind. Ursache sind vor allem Mehrerträge aufgrund der Ukrainehilfe für Bund bzw. Land sowie die erhöhte Zahlung aus der FlüAG-Pauschale. Kostendeckend sind diese Erstattungen für Flüchtlingsbetreuungsaufwendungen in der Gesamtschau aber immer noch nicht, zumal durch den im Jahresverlauf 2022 erfolgten Rechtskreiswechsel der Schutzsuchenden vom Asylbewerberleistungsgesetz in das SGB II nunmehr zusätzlich auch noch ungedeckten Kostenanteile des Jobcenters, insbesondere steigende Kosten der Unterkunft und Heizung der Flüchtlinge, über die Kreisumlage auch von der Stadt Oelde zu zahlen sind.

Im Produktbereich „**06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfen**“ wird eine Ergebnisverbesserung von rund 450 TEUR erwartet. Ursache hierfür sind auf der einen Seite Mehrerträge in den Bereichen „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ und den „öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten“ und auf der anderen Seite Minderaufwendungen bzgl. der Transferaufwendungen, welche zugleich zum Teil zu Mindererträgen im Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen führen. Die Mehrerträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen lassen sich vor allem auf die zusätzlichen Zuweisungen vom Land aus dem Programm „Aufholen nach Corona“ zurückführen. Diese Mehrerträge sind jedoch zweckgebunden und führen vollständig zu entsprechenden Mehraufwendungen für Projekte der Stadt oder beauftragte Dritte. Aufgrund der gestiegenen Elternbeitragsaufkommen im Bereich der Kita´s und Kindestagespflege werden Mehrerträge aus Benutzungsgebühren prognostiziert. Details zu der Entwicklung der Elternbeiträge und die Analyse der Wirkungen der neuen Elternbeitragstabelle sind bereits im Jugendhilfeausschuss dargestellt worden. Die Minderaufwendungen bzgl. der Transferaufwendungen lassen sich vor allem auf den Bereich der sozialen Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen zurückführen.

Für den Produktbereich „**11 Ver- und Entsorgung**“ wird eine Ergebnisverbesserung von rund 785 TEUR prognostiziert. Im Vergleich zum 1. Finanzstatusbericht reduziert sich allerdings die zunächst erhoffte Ergebnisverbesserung aufgrund der zwischenzeitlichen Jahresentwicklung leider um etwa 142 TEUR. Ursache hierfür sind vor allem erwartete Mehraufwendungen für sonstige Dienstleistungen aufgrund gestiegener Entsorgungskosten im Abfallbereich.

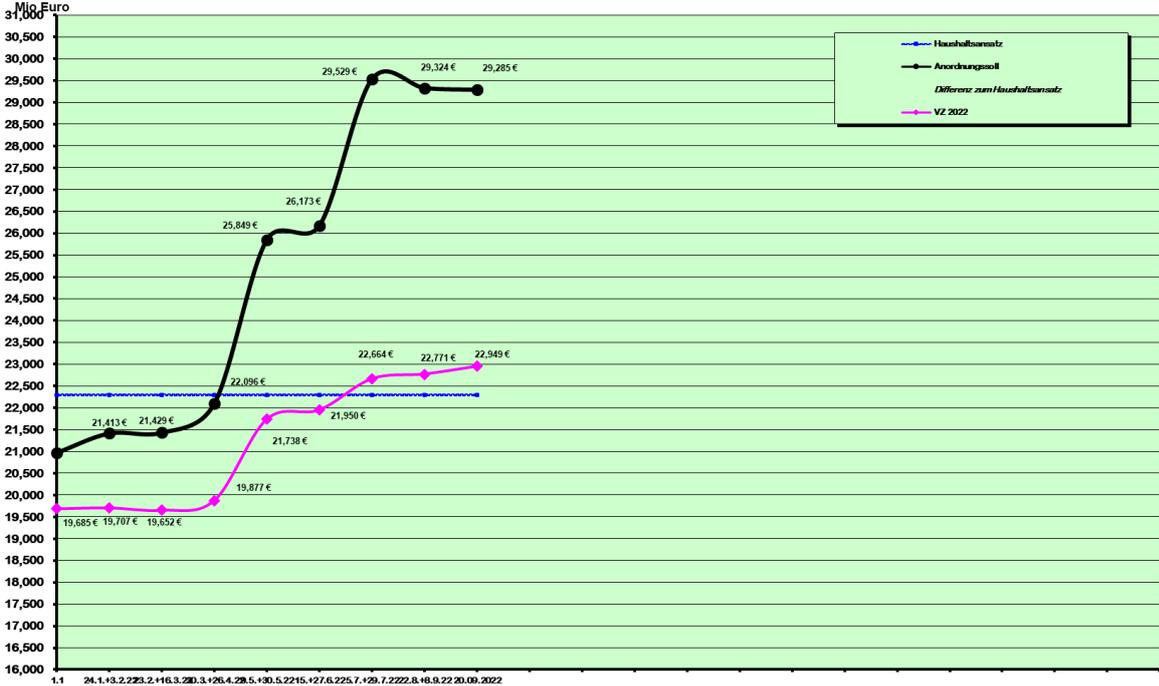
Die im 1. Finanzstatusbericht für den Produktbereich „**13 Natur- und Landschaftspflege**“ prognostizierte Ergebnisverbesserung von rund 388 TEUR wird sich aufgrund der 2. Prognosen zum 31.12.22 auf etwa 338 TEUR reduzieren. Hintergrund sind die im Jahresverlauf unerwartet stark gestiegenen Kosten für die Unterhaltung von Fahrzeugen, wie bspw. Treibstoffkosten und ähnliches.

Im Produktbereich „**16 Allgemeine Finanzwirtschaft**“ wird eine deutliche Ergebnisverbesserung von rund 8,08 Mio. EUR erwartet. Einen großen Anteil für diese Verbesserung stellen die Mehrerträge im Bereich der Gewerbesteuer von rund 6,9 Mio. EUR dar. Ursache hierfür sind, wie bereits im 1. Finanzstatusbericht dargestellt, die Nachzahlungen für das Abrechnungsjahr 2020. Insgesamt wird damit bis zum Jahresende eine Gewerbesteuereinnahme von 29,2 Mio. EUR erwartet, während bei der Planaufstellung noch Steuererträgen von „lediglich 22,3 Mio. EUR“ zugrunde gelegt wurden. Ursächlich sind - wie bereits in früheren Sitzungen dargestellt - vor allem unerwartet hohe Gewerbesteuernachzahlungen der Oelder Betriebe aus der inzwischen erfolgten steuerlichen Schlussabrechnung für das Wirtschaftsjahr 2020. Es ist daher festzustellen, dass die Oelder Wirtschaft in der Gesamtschau in 2020 von der Corona-Pandemie überwiegend wirtschaftlich doch weniger stark betroffen wurden, als zunächst von den Unternehmen selbst befürchtet wurde. Die Steuernachzahlungen für 2020 kompensieren summenmäßig nahezu die Gewerbesteuerausfälle, die zunächst bei Pandemiebeginn durch eine von den Unternehmen beim Finanzamt vielfach beantragte Stundung von Steuerzahlungen oder Herabsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen verursacht wurde. Dabei soll natürlich nicht verschwiegen werden, dass die Pandemiefolgen die Branchen unterschiedlich stark getroffen haben und einzelne Wirtschaftszweige, insbesondere auch in der Gastronomie, auch in Oelde besonders stark getroffen wurden. Diese außergewöhnlich hohe Steuerverbesserung aus Gewerbesteuernachzahlungen für zurückliegende pandemiegeprägte Wirtschaftsjahre stellt zudem einen Einmaleffekt dar, der leider für die Zeit ab 2023 so nicht noch einmal eintreten wird. Hier ist die derzeitige wirtschaftliche Lage deutlich anders und führt ab 2023 zu höheren Haushaltsrisiken auch bei der Stadt Oelde.

Aufgrund der erhöhten Gewerbesteuereinnahmen erhöhen sich gleichzeitig die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage um rund 600 TEUR. Aufgrund der Mehrerträge werden in den Folgejahren Mehrbelastungen von rund 30 % (abhängig vom für 2023 noch festzulegenden Kreisumlagesatz) der Mehrerträge über die Kreisumlage an den Kreis Warendorf abzuführen sein. Die zur Sicherung dieser Mehrbelastungen notwendigen Rückstellungen werden daher das Jahresergebnis 2022 entsprechend reduzieren. Diese Mittel stehen dann aber als Deckung zur Teilabfederung der Mehrbelastungen bei der Kreisumlage in Folgejahren zur Verfügung.

Weitere Mehrerträge werden vor allem bzgl. des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer erwartet. Hier ist jedoch noch die November-Steuerschätzung und damit die endgültige Schlussabrechnung der Steuereinnahmen von Bund und Land abzuwarten. Daraus ergibt sich dann die Höhe der Letzten Zahlungsrate, die der Stadt Oelde als Anteil der Einkommensteuer und Umsatzsteuer im letzten Quartal 2022 zustehen wird.

Die Gewerbesteuerentwicklung stellt sich zum 20.09.2022 wie folgt:



3.2 Finanzrechnung

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 17.08.2022	Erste Prognose 2022	Zweite Prognose 2022	Abw. Prognose 2/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 17.08.2022
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.001.020,00 €	7.073.969,00 €	5.872.369,00 €	- 128.651,00 €	2.406.272,63 €
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.356.100,00 €	863.500,00 €	928.200,00 €	- 1.427.900,00 €	646.693,48 €
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	13.000,00 €	18.500,00 €	18.500,00 €	5.500,00 €	9.366,62 €
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.184.000,00 €	801.600,00 €	1.132.100,00 €	- 51.900,00 €	916.267,42 €
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	50.100,00 €	50.100,00 €	40.100,00 €	- 10.000,00 €	- €
23 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.604.220,00 €	8.807.669,00 €	7.991.269,00 €	- 1.612.951,00 €	3.978.600,15 €
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	12.243.447,26 €	12.243.447,26 €	12.243.447,26 €	- €	1.100.738,21 €
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	42.223.575,63 €	27.632.912,84 €	17.985.070,31 €	- 24.238.505,32 €	3.221.493,58 €
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.801.734,62 €	5.527.656,77 €	5.386.187,97 €	- 415.546,65 €	1.950.926,44 €
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.000,00 €	590,00 €	1.590,00 €	590,00 €	1.587,18 €
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	2.721.903,17 €	3.612.903,17 €	2.341.904,00 €	- 379.999,17 €	631.443,19 €
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	270.100,00 €	270.100,00 €	260.100,00 €	- 10.000,00 €	111.581,25 €
30 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	63.261.760,68 €	49.287.610,04 €	38.218.299,54 €	- 25.043.461,14 €	7.017.769,85 €
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	- 53.657.540,68 €	- 40.479.941,04 €	- 30.227.030,54 €	23.430.510,14 €	- 3.039.169,70 €
33 + Aufnahme und Rückflüsse aus Darlehen	35.652.942,00 €	3.000.000,00 €	6.400.000,00 €	- 29.252.942,00 €	400.000,00 €
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	- €	7.500.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.652.942,00 €	10.500.000,00 €	15.200.000,00 €	- 20.452.942,00 €	9.200.000,00 €
35 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	1.722.190,00 €	1.555.800,00 €	1.555.800,00 €	- 166.390,00 €	782.797,57 €
36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	- €	7.500.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €	8.800.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.722.190,00 €	9.055.800,00 €	10.355.800,00 €	8.633.610,00 €	9.582.797,57 €
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	33.930.752,00 €	1.444.200,00 €	4.844.200,00 €	- 29.086.552,00 €	- 382.797,57 €

Im Gegensatz zum fortgeschriebenen Ansatz in Höhe von -53.658 TEUR (inkl. Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr) verbessert sich der Saldo aus Investitionstätigkeit laut der aktuellen Prognose zum 31.12.22 voraussichtlich um rund 23.431 TEUR auf -30.227 TEUR. Die Ursache hierfür liegt vor allem in der zeitlichen Verschiebung verschiedenster Baumaßnahmen (siehe nähere Erläuterungen zu den Produktbereichen). Entweder durch mangelnde personelle Kapazitäten oder durch fehlende Materialverfügbarkeit oder durch fehlende Angebote von Handwerkern auf durchgeführte kommunale Ausschreibungen konnten zahlreiche investive Bauprojekte der Stadt Oelde sowohl im Hoch- wie im Tiefbau nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitplan durchgeführt werden. Diese Maßnahmen werden sich zum Teil in die Haushaltsjahre 2023 ff. verschieben und werden dann dort – nach entsprechender inflationsbedingter Nachkalkulation – als Neuveranschlagung erneut im Haushaltsplanentwurf wiederzufinden sein.

Im Bereich der Finanzierungstätigkeiten mussten zur Sicherung der Liquidität bislang – jeweils nur beschränkt auf die Dauer weniger Wochen – vorübergehend **Kassenkredite** in Höhe von 8,8 Mio. EUR aufgenommen werden, welche zum aktuellen Stand bereits wieder getilgt wurden. In Abhängigkeit der Entwicklung der Einnahmenseite, dem Mittelabfluss durch Realisierung von Baumaßnahmen o. ä. sowie aufgrund der aktuellen Finanzlage in der Stadtkasse, bleibt abzuwarten, inwieweit im laufenden Haushaltsjahr weitere Kredite zur Liquiditätssicherung notwendig werden. Eventuell kann insbesondere – auch in Abhängigkeit von derzeit noch zu tätigen Grundstücksankäufen – vor allem in der Zeit vor dem nächsten Steuertermin am 15.11.2022 vorübergehend nochmals ein weiterer Liquiditätskredit erforderlich werden. Es ist aber angestrebt, zum Bilanzstichtag am Jahresende erneut keine Kassenkredite ausweisen zu müssen.

Bezüglich der **Kreditaufnahmen für Investitionstätigkeiten** wurde im laufenden Haushaltsjahr, wie bereits im 1. Finanzstatusbericht erläutert, ein zinsfreies Förderdarlehen in Höhe von 400 TEUR bei der NRW.Bank für die Ausstattung, Renovierung und Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften sowie die Anschaffung von Modulhäusern aufgenommen. Aufgrund des aktuellen erhöhten Zustroms von Flüchtlingen vor allem aus

der Ukraine, aber auch aus anderen Nationen besteht aktuell der Bedarf an weiteren Unterkünften für die Unterbringung von Flüchtlingen, sodass bis zum Ende dieses Haushaltsjahres voraussichtlich weiter Kreditaufnahmen u.a. für den Erwerb von Gebäuden für die Unterbringung von Flüchtlingen in Höhe von 6 Mio. EUR prognostiziert werden. Die entsprechenden Ankäufe von Unterkünften werden vorher dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden bzw. sind teilweise bereits Gegenstand eines Ratsbeschlusses am 12. 09.2022 gewesen, der derzeit umgesetzt wird.

Aufgrund der in den einführenden Erläuterungen dargestellten Eingrenzungen der Analyse erfolgen in Bezug auf dem Saldo aus Investitionstätigkeit lediglich zu den Abweichungen in den Produktbereichen „01 Innere Verwaltung“, „11 Ver- und Entsorgung“ und „12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV“ nähere Erläuterungen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2022 Stand: 17.08.2022	Erste Prognose 2022	Zweite Prognose 2022	Abw. Prognose 2/ fortgeschriebener Ansatz 2022	Ist 2022 Stand: 17.08.2022
PB.01: Innere Verwaltung	- 24.345.166,88 €	-25.725.861,61 €	-21.221.509,94 €	3.123.656,94 €	-1.838.429,77 €
PB.02: Sicherheit und Ordnung	- 1.389.350,00 €	- 1.398.801,00 €	- 1.504.151,00 €	- 114.801,00 €	- 274.285,20 €
PB.03: Schulträgeraufgaben	- 668.164,59 €	- 716.850,98 €	- 660.539,31 €	7.625,28 €	- 394.216,93 €
PB.04: Kultur und Wissenschaft	- 389.600,00 €	- 389.749,00 €	- 393.350,00 €	- 3.750,00 €	- 13.128,65 €
PB.05: Soziale Leistungen	- 51.600,00 €	- 11.600,00 €	- 165.600,00 €	- 114.000,00 €	- 17.845,61 €
PB.06: Kinder-, Jugend- und Familienhilfen	- 304.000,00 €	- 304.000,00 €	- 304.500,00 €	- 500,00 €	- 32.564,43 €
PB.08: Sportförderung	- 597.950,00 €	- 417.950,00 €	- 417.950,00 €	180.000,00 €	- 199.004,83 €
PB.09: Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	- 189.841,17 €	- 189.841,17 €	- 129.842,00 €	59.999,17 €	- 22.595,49 €
PB.10: Bauen und Wohnen	- €	- €	- €	- €	- €
PB.11: Ver- und Entsorgung	- 18.572.748,34 €	- 8.216.762,56 €	- 3.950.247,00 €	14.622.501,34 €	- 960.815,03 €
PB.12: Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	- 8.061.088,08 €	- 4.172.176,44 €	- 2.380.178,29 €	5.680.909,79 €	56.863,93 €
PB.13: Natur- und Landschaftspflege	- 546.819,62 €	- 505.699,28 €	- 594.014,00 €	- 47.194,38 €	- 510.128,65 €
PB.14: Umweltschutz	30.000,00 €	34.500,00 €	60.000,00 €	30.000,00 €	51.360,92 €
PB.15: Wirtschaft und Tourismus	- 570.212,00 €	- 470.212,00 €	- 570.212,00 €	- €	- 188.473,58 €
PB.16: Allgemeine Finanzwirtschaft	1.999.000,00 €	2.005.063,00 €	2.005.063,00 €	6.063,00 €	1.304.093,62 €
Stadt gesamt	- 53.657.540,68 €	-40.479.941,04 €	-30.227.030,54 €	23.430.510,14 €	-3.039.169,70 €

Im Produktbereich „01 Innerer Verwaltung“ wird eine Verbesserung gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von 3,1 Mio. EUR prognostiziert. Ergänzend zu den im 1. Finanzstatusbericht genannten Ursachen (wie bspw. die Mindereinzahlungen im Bereich der Grundstücksverkäufe) stellt die Verschiebung verschiedenster Baumaßnahmen im Bereich des Gebäudemanagements eine weitere Ursache für die Reduzierung des Saldos aus Investitionstätigkeit dar.

Im Vergleich zum 1. Finanzstatusbericht werden im Produktbereich „11 Ver- und Entsorgung“ aufgrund der Verschiebungen von Baumaßnahmen erhöhte Ansatzverschiebungen prognostiziert. Die größten Auswirkungen haben in diesem Zusammenhang folgende Verschiebungen:

Druckrohrleitung von der Pumpstation Lette zur Kläranlage Oelde (-6,3 Mio. EUR), Neuerschließung Gewerbegebiet A2 III. Bauabschnitt nördl. der von-Büren-Allee (-2,4 Mio. EUR), Neubau einer Pumpstation in Lette einschl. Maschinen- u. Elektrotechnik (-1,7 Mio. EUR), Erschließung eines neuen Baugebiets in der Kernstadt Oelde (-1,29 Mio. EUR) sowie die Kanalsanierung „Lange Wende“ in Oelde-Stromberg (-1 Mio. EUR).

Die Verbesserung des Saldos aus Investitionstätigkeit im Produktbereich „**12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**“ von 5,68 Mio. EUR ergeben sich, ähnlich wie im Produktbereich 11, vor allem aus der im Vergleich zur 1. Prognose erhöhten Ansatzverschiebung für Baumaßnahmen (-5,3 Mio. EUR). Hierzu zählen u.a. folgende Baumaßnahmen:

Straßenerneuerung „Lange Wende“ in Oelde-Stromberg (-1,03 Mio. EUR), Erschließung eines neuen Baugebiets in der Kernstadt Oelde (-750 TEUR), Neuerschließung Gewerbegebiet A2 III. Bauabschnitt nördl. der von-Büren-Allee (-550 TEUR), Anbindung Baugebiet Weitkamp Bergelerweg/Kreisverkehrsplatz Wiedenbrücker Straße (-500 TEUR), Straßenerneuerung Am Rosendahl (-490 TEUR), Umbau des Bereichs Paulsburg/Ennigerloher Str. Projekt Nr. 11 aus Masterplan (-400 TEUR), Erstellung Minikreisverkehr Zum Sundern/Berliner Ring K11 und Anpassung Radweg (-384 TEUR) sowie Straßenerneuerung Ermländerweg/Pommernweg/Schlesierweg (-370 TEUR).

Alle dargestellten Bauprojekte werden weiterhin umgesetzt und werden daher in späteren Haushaltsjahren zu entsprechenden Haushaltsbelastungen im Finanzplan führen. Wesentliche Haushaltsentlastungen durch günstigere Ausschreibungsergebnisse traten dagegen im Jahresverlauf 2022 nicht ein. Vielmehr war in mehreren Fällen nach Submission sogar eine Aufstockung der notwendigen Finanzmittel durch Bereitstellung weiterer überplanmäßiger Auszahlungen erforderlich. Ursächlich waren hier die bekannten inflationären Kostensteigerungen, insbesondere auch bei Treibstoffen und Baumaterialien. Im Falle der multifunktionalen Dreifachsporthalle führte das unerwartet hohe Ausschreibungsergebnis sogar bekanntlich zu einer vergaberechtlichen Aufhebung der ursprünglichen Ausschreibung, so dass bekanntlich Auftragsvergabe und damit der Baubeginn dieses Großprojektes in 2022 nicht erfolgen konnte. Auch dies ist im Finanzstatusbericht berücksichtigt worden.

4 Ermittlung der Finanzbelastungen durch die Aufnahme und Unterbringung Schutzsuchender aus der Ukraine gemäß § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungsverordnung UA-Schutzsuchendenaufnahme zum Stichtag 30.09.2022

Im Rahmen des 2. Finanzstatusberichts erfolgt der Bericht über die Finanzbelastungen durch die Aufnahme und Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine für den Zeitraum **01.07.2022 bis 30.09.2022**:

Erträge		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
4141001	FlüAG-Pauschale	259.000,00 €
4141001	Entlastungsmittel v. Bund, 2. Tranche	131.223,89 €
4141001	Betriebskostenzuschuss vom Land (Kindertagesbetreuung)	9.198,55 €
4321001	Benutzungsgebühren	8.748,43 €
Summe:		408.170,87 €

Aufwendungen		
Sachkonto	Bezeichnung	Betrag
5000000	Personalaufwendungen FD 500 - 07/2022 bis 09/2022	96.328,67 €
5215001	Instandhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	5.560,30 €
5241002	Unterhaltung und Bewirtschaftung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	8.493,19 €
5253001	Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	435,84 €
5272001	Schülerbeförderungskosten	2.777,70 €
5281001	Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen	1.465,24 €
5291001	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	2.309,85 €
5318010	Betriebskosten Kindertagesbetreuung	18.264,06 €
5331001	Soziale Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	2.967,55 €
5332001	Soziale Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	21.612,78 €
5339001	Sonstige soziale Leistungen	76.428,70 €
5424001	Mietnebenkosten	360,00 €
5432001	Zeitungen, Fachliteratur	106,60 €
5811001	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehung Gebäudemanagement	21.943,45 €
Summe:		259.053,93 €

Einzahlungen		
Maßnahmenr.	Bezeichnung	Betrag
1988	Darlehen NRW.Bank Ausstattung, Renovierung u. Modernisierung v. Flüchtlingsunterk. sowie Anschaffung Mobilwohnheime	400.000,00 €
Summe:		400.000,00 €

Auszahlungen		
Maßnahmenr.	Bezeichnung	Betrag
189	Beschaffung v. Mobilhäusern z. Unterbringung v. Flüchtlingen/Obdachlosen	113.907,87 €
9999	Beschaffung von Ausstattung und Mobilar für die Unterkünfte	59.142,15 €
Summe:		173.050,02 €

<i>Summe Erträge/Einzahlung</i>		808.170,87 €
<i>Summe Aufwendungen/Auszahlung</i>		432.103,95 €
Differenz zwischen Aufwendungen/Auszahlungen und Erträge/Einzahlungen		376.066,93 €

Vor allem aufgrund des Zahlungseinganges aus dem Darlehen bei der NRW.Bank für die Ausstattung, Renovierung und Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften sowie die Anschaffung von Mobilwohnheimen ergibt sich im Betrachtungszeitraum in Summe eine Überdeckung der Kosten. Dabei handelt es sich aber um eine wenig aussagekräftige stichtagsbezogene Momentbetrachtung. Denn bereits jetzt ist bekannt, dass der anhaltende Zustrom von Schutzsuchenden in der Prognose im letzten Quartal 2022 aufgrund des anstehenden, politisch bereits beschlossenen Erwerbs weiteren Wohnraums für Flüchtlinge und aufgrund der schrittweise anfallenden Kosten für etagenweise Herrichtung und Ausstattung des Kardinal-von Galen Heimes als Flüchtlingsunterkunft (z.B. Einbau Brandmeldeanlage) im 4. Quartal 2022 den Haushalt der Stadt Oelde noch erheblich finanziell belasten wird. Hinzu kommt, dass die Stadt Oelde auch indirekt Kosten der Flüchtlingsversorgung, insbesondere anteilige Kosten der Unterkunft und steigende Energiekosten der Wohnungsbeheizung über die Kreisumlage mitzutragen hat, soweit den Flüchtlingen Leistungen vom Jobcenter nach SGB II gewährt wird. Der Ukraine-kriegsfolgenbedingte Finanzierungsanteil der Stadt Oelde an der Kreisumlage ist finanziell nicht gesondert zu ermitteln und findet sich daher derzeit (noch) nicht als Einzelausweis in der vorgenannten Statistik wieder, führt aber tendenziell zu einem „Aufzehren“ des ausgewiesenen rechnerischen Überhanges. Hinzu kommt, dass ab dem neuen Kindergartenjahr vermehrt auch Kinder von Flüchtlingen mit Kita-Plätzen versorgt werden, um deren Integration und Spracherwerb zu fördern. Abgesehen von noch ausstehenden Finanzförderungen von Brückenprojekten trägt die Stadt Oelde von den laufenden Kita-Betriebskosten mindestens rund 50 % als kommunaler Anteil. Dieser Anteil wird sich auf mehrere 100.000 EUR im Kindergartenjahr erhöhen und künftig auch in der Finanzbetrachtung mit ausgewiesen werden.

5 Besondere, überwiegend durch externe Faktoren bestimmte politische, wirtschaftliche und soziale Herausforderungen für die Kommunalhaushalte der Stadt Oelde in den Jahren 2022 und 2023

5.1 Pandemiefolgewirkung

Die Corona-Pandemie mit hohen Infektionszahlen und Krankenständen bei zum Glück weiterhin derzeit milden Krankheitsverläufen wirkt auch in den Herbst 2022 und auch in das Jahr 2023 hinein fort. Das Risiko hängt davon ab, ob die vorhandenen Virusvarianten mit den überwiegend milden Krankheitsverläufen sich durch Mutation in Varianten mit schlimmeren Krankheitsverläufen fortentwickeln oder nicht. Hoffnung gibt die ab Oktober 2022 erwartete Bereitstellung eines neuen, virusangepassten Impfstoffes.

Die aus der noch nicht überwundenen Pandemie resultierenden Risiken für die Funktionsfähigkeit aller Verwaltungsbereiche der Stadt Oelde wie auch die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt sind jedoch derzeit überschaubar. Die Belastungen haben sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Vor allem fallen weiterhin zusätzliche Personalaufwendungen und weiterhin Stellenmehrbedarfe im Fachdienst öffentliche Sicherheit, Ordnungswesen, Feuerwehr und Rettungsdienst an.

Die Pandemiefolgen, das Hochwasserereignis im Juni 2021 im Ahrtal wie auch die aktuellen Kriegsereignisse in der Ukraine 2022 zeigen aber, dass der über lange Zeit hinweg bundesweit vernachlässigte Katastrophen- und Zivilschutz künftig eine in der Bedeutung wieder steigende Pflichtaufgabe sein wird, der sich die Kommunen – und damit auch die Stadt Oelde – künftig verstärkt widmen müssen. Die ab 2020 bei der Stadt Oelde – zunächst pandemiebedingt und zeitlich befristet – eingerichteten zusätzlichen Personalstellen im Ordnungswesen für Infektionsschutz und deren Überwachung werden daher voraussichtlich im Zusammenhang mit der neuen Daueraufgabe „Zivil- und Katastrophenschutz“ trotz der derzeitigen Rückführung Corona-bedingter Handlungsbeschränkungen und Auflagen auch in 2023 und darüber hinaus weiterhin dauerhaft bestehen bleiben müssen. Quarantänefälle sind zudem weiterhin von den örtlichen Ordnungsbehörden der Kommunen entsprechend IfSG über das Programm „Sormas“ zu erfassen, Fragen der Bürger, Schulen, Institutionen, Vereine und Arbeitgeber zur geltenden Corona-Rechtslage weiterhin zu beantworten. Das führt zu dauerhaften Finanzmehrbelastungen im Personaletat der Stadt Oelde. Im Oktober 2022 kommt es wieder zum sprunghaften Anstieg der Infektionszahlen.

5.2 Flüchtlingszustrom durch die Aufnahme von Schutzsuchenden aus der Ukraine

Die sich daraus für den kommunalen Haushalt ergebenden Finanzbelastungen werden quartalsweise durch die Verwaltung ermittelt. Anschließend erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 6 Kommunalhaushaltsrechtsanwendungs-Verordnung „UA-Ukraine-Schutzsuchendenaufnahme“ ein Bericht gegenüber dem Rat der Stadt Oelde und die Weitermeldung der Daten an die unteren und mittleren Kommunal-Aufsichtsbehörden beim Kreis und der Bezirksregierung Münster. Die entsprechende Zusammenstellung zum Stichtag 30.09.2022 findet sich in Kapitel 4 auf Seite 13 dieses Berichts wieder.

Auch wenn und soweit die Schutzsuchenden aus der Ukraine Freizügigkeit im Bundesgebiet genießen, Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB-II erhalten und zur Arbeitsaufnahme berechtigt sind, verbleibt als besondere Handlungsherausforderung für die Kommune neben der sprachlichen, schulischen, beruflichen und gesellschaftlichen Integration vor allem die nahezu unlösbare Aufgabe der Versorgung der Aufgenommenen mit angemessenem Wohnraum. Das wird langfristig die Kommunen vor tatsächlich wie finanziell nicht kalkulierbare Herausforderungen stellen, weil – in Oelde wie auch anderswo – der Wohnungsmarkt derzeit überlastet ist. Ausweislich der nachfolgend näher dargestellten derzeitigen wirtschaftlichen Unsicherheiten durch Zinsanstiege bei der Baufinanzierung und inflationäre Kostenanstiege bei den Baukosten an sich, sind 2022 der private wie erst recht der soziale Wohnungsbau nahezu vollständig zum Erliegen gekommen. Der Wohnungsbestand wächst derzeit daher nicht spürbar, und dies bei der Herausforderung, die neu aufgenommenen Flüchtlinge zusätzlich auf dem bereits angespannten Bestandsmarkt wohnungstechnisch unterzubringen. Übergangslösungen wurden in 2022 durch städtische Anmietung privater Wohnhäuser, Einrichtung des ehemaligen Kardinal-von-Galen Altenwohnheims als Flüchtlingsnotunterkunft und Ankauf von mehreren kleinen Modulwohnheimen durch die Stadt realisiert. Ebenso liegt ein Ratsbeschluss für den Ankauf einer größeren Wohnimmobilie für die Flüchtlingsunterbringung vor. Aufgrund der fortgesetzten russischen Angriffs-Kriegsführung in der Ukraine und der erheblichen Infrastrukturzerstörungen wird angesichts des bevorstehenden Winters bis Ende 2022 sich die von der Stadt Oelde aufzunehmende Personenzahl noch um weitere 100 auf voraussichtlich bis zu 600 erhöhen. Dadurch wird sich das Wohnungsproblem verstärken. Im Rahmen der praktischen Verwaltungsarbeit wie auch der Haushaltsplanung 2023 wird daher die Sicherstellung der Wohnraumversorgung für aufgenommene Schutzsuchende aus der Ukraine und andere Flüchtlinge eines der Handlungs- und Entscheidungsschwerpunkte darstellen. Dem hat sich die Stadt Oelde finanziell wie personell zu stellen. Wohnraumbeschaffung, insbesondere Ankauf oder kommunaler Neubau von sozialem Wohnraum durch die Stadt als „Ausfallbürge eines versagenden freien Wohnungsmarktes“ stellt ein personelles und finanzielles Handlungsrisiko für alle Handlungsjahre des anstehenden Finanzplanungszeitraumes dar.

5.3 Störungen der weltweiten Handelslieferketten, Materialknappheit und inflationsbedingt sehr hohe Preissteigerungsraten in allen Bereichen

1. Störungen der Handelsketten und Materialbeschaffungsschwierigkeiten:

China verfolgt derzeit noch eine strikte „Null-Covid“-Strategie und riegelt bei steigenden Infektionszahlen immer wieder große Wirtschaftsmetropolen oder exportwichtige Häfen vollständig ab. Gleichzeitig führen dürrebedingt in China, Indien aber auch in Europa zahlreiche Flüsse Niedrigwasser, was Produktionsprozesse und Transportkapazitäten auf dem Wasserweg beschränkt. Häufig fehlen auch schlicht leere Transportcontainer am richtigen Standort infolge gestörter Lieferlogistik. Vor vielen Standorten weltweiter Seehäfen liegen Containerschiffe auf Reede und warten auf ihre Entladung, die sich teilweise um Wochen oder Monate verzögert. Die wirtschaftlichen Folgeschäden sind enorm. Material- und Ersatzteilversorgung stocken weltweit, es kommt zu Lieferverzögerungen oder Materialengpässen, die auch hier in Deutschland spürbar sind und die Umsetzung kommunaler Beschaffungs- und Investitionsprojekte entweder gänzlich verzögern oder zumindest aber infolge nicht ausreichenden Angebots steigender Warenpreise jedenfalls

spürbar verteuern. Details zu den inflationären Folgen der Lieferkettenprobleme und Material- und Rohstoffengpässe nachfolgend.

2. Allgemeine Inflations- und Preissteigerungsrisiken:

Die Stadt Oelde - wie auch alle von ihr gehaltenen unmittelbaren und mittelbaren wirtschaftlichen Beteiligungen - sind in 2022 zunehmend durch spürbare inflationäre Preisanstiege in allen Sektoren belastet. Die Inflationsrate stieg bis zum Juli 2022 auf über 7,6 %, also den höchsten Wert seit 40 Jahren. Im September 2022 erreichte die Inflationsrate sogar erstmals die 10%-Marke. Die Preissteigerungen in einzelnen Sparten, insbesondere bei der Beschaffung von Baumaterialien, technischen Ersatzteilen und Energie liegt noch deutlich darüber. Hinzu kommen Lieferengpässe durch kriegsbedingte wirtschaftliche Sanktionen gegen Russland oder Corona-Pandemiebedingte Lieferverzögerungen bei Rohstoffen, Verbrauchsgütern, Maschinen und Anlagen oder technischen Komponenten aus China. Diese Effekte werden voraussichtlich im gesamten Jahresverlauf 2022 den Preisanstieg weiter beschleunigen und nach Einschätzung der Wirtschaftsfachleute auch in das gesamte Jahr 2023 hinaus fortwirken.

Daraus ergeben sich erkennbare zusätzliche Haushaltsrisiken für 2023 und Folgejahre, deren Umfang schwer vorhersehbar und auch nicht genau kalkulierbar ist.

Ebenso sind aufgrund gestiegener Energiepreise und Materialbeschaffungskosten Preisanpassungen auch bei laufenden Dauer-Verträgen z.B. im Bereich des ÖPNV oder der Schulbusbeförderung bereits jetzt angekündigt worden und führten zu höherem Mittelbedarf bereits in 2022 wie auch bei der Haushaltsveranschlagung für 2023. Der außergewöhnlich hohen Preisinflation gilt es durch eine sparsame und zurückhaltende Mittelbewirtschaftung entgegenzuwirken. Es wird aber sicherlich aufgrund der vielen pflichtigen Aufgaben auch der Stadt Oelde nicht gelingen, die in 2022 wie auch 2023 sicher zu erwartenden Preissteigerungen durch Minderverbräuche oder geringere Beschaffungsmengen zu kompensieren. Ebenso sind Lohnkostensteigerungen bei vielen extern beauftragten Dienstleistungen (z.B. Grünpflege, Schulsozialarbeit) zu erwarten, ebenso auch bei den Aufwendungen für das städtische Personal.

3. Kreditfinanzierungsrisiken im kommunalen Haushalt durch Zinssteigerungen:

In 2022 war bereits ein spürbarer Anstieg der Darlehenszinsen für Investitionskredite zu verzeichnen. Zwar ist der Anstieg im öffentlichen Finanzierungssektor derzeit noch geringer, als für private Baukreditfinanzierungen. Aber auch für Kommunalkredite ist das „Nullzinsniveau“ für Investitionsdarlehen zwischenzeitlich vorbei; Kommunalkreditkonditionen sind im August 2022 bei 10jähriger Zinsbindung auf rund 2 %, bei 20jähriger sogar auf bis zu 3 % gestiegen. Günstiger sind weiterhin lediglich Kreditzusagen von öffentlichen Förderbanken aufgrund besonderer Förderprogramme. Gegenüber 2021 ist für öffentliche Kunden / Kommunen ein Anstieg der nominalen Kreditzinssätze um ca. 2 % per anno zu erwarten. Tendenz weiter steigend angesichts der Inflationsentwicklung.

Der Verkauf von Wohnbaugrundstücken an Private oder soziale Wohnungsbau-träger verläuft derzeit zögerlich, ebenso verschieben sich bisher erwartete Gewerbeneuansiedlungen und damit einhergehende Gewerbegrundstücksverkäufe infolge der Investitionszurückhaltung ansiedlungswilliger Unternehmen aufgrund bestehender dargestellter weltwirtschaftlicher Unsicherheiten. Ebenso steigen die Grundstückerschließungskosten für die Kommune. Das

führt im Vergleich zu früheren Haushaltsjahren zu geringeren ergebniswirksamen Ertrags-Überschüssen im Haushalt für 2022 und auch 2023 aus Grundstücksveräußerungen.

Je 10 Mio. EUR neuer Kreditaufnahmebedarf führt der erkennbare Zinsanstieg bei kommunalen Investitionskrediten zu einem zusätzlichen Zinsaufwandsrisiko im Haushalt von rund 200 TEUR per anno. Das wird langfristig auch den Haushaltsausgleich kommender Jahre zusätzlich belasten; zumal zeitgleich die zu finanzierenden Baukosten deutlich steigen. Es gilt die weitere Entwicklung zu beobachten. Die steigende Kreditfinanzierung kommunaler Investitionsvorhaben ist daher aus Kämmereisicht langfristig kritisch zu betrachten. Neben steigenden Verbindlichkeiten droht vor allem ein Anstieg der künftigen Zinsaufwendungen im Ergebnishaushalt der Stadt. Das erschwert auch künftige Haushaltsplanungen mit dem Ziel eines möglichst originär oder jedenfalls fiktiv ausgeglichenen Haushalts zusätzlich und belastet zukünftige Generationen.

5.4 Energiemangellagen, Risiken der gesicherten Gas- und Stromversorgung im Winter 2022/2023, historisch hoher Anstieg der Aufwendungen für Energie

1. Ausgangslage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) hat am 23.06.2022 die Alarmstufe des Notfallplans in Deutschland ausgerufen. Die Lage ist angespannt und eine weitere Verschlechterung kann nicht ausgeschlossen werden. Da die Großhandelspreise infolge der Lieferreduzierung weiterhin auf sehr hohem Niveau (Gas > 200 €/MWh) liegen, müssen sich Unternehmen, öffentliche Einrichtungen und private Verbraucher auf stark steigende Gaspreise einstellen. Mittelbar steigt parallel auch der Strompreis, zumal Strom teilweise auch in Gaskraftwerken erzeugt wird. Die Gaseinkaufspreise haben sich auf dem Spotmarkt im Jahresverlauf verzehnfacht, die Stromeinkaufspreise mindestens verfünffacht. Das schafft erhebliche Haushaltsrisiken für alle Kunden, auch kommunale Kunden, soweit die notwendigen Beschaffungsmengen nicht voreingedeckt sind (teurer Zukauf von Mehrmengen) oder sobald bestehende vertragliche Preisbindungen zeitlich auslaufen.

Um nicht in die Notfallstufe des Notfallplans Gas zu gelangen – in so einem Fall könnte die Bundesnetzagentur Gas staatlich kontingentieren - und um die Pufferspeicher bestmöglich für den Winter zu füllen, wird allerorten bereits jetzt dazu aufgerufen, Gas einzusparen. Dies gilt gleichermaßen auch für den Stromverbrauch. Denn für einen nicht unerheblichen Anteil der Stromproduktion dient Gas als Rohstoff.

Auch die Stadt Oelde sieht sich von steigenden Strom- und Gaspreisen betroffen und darüber hinaus auch in einer Vorbildfunktion. Aus diesem Grund arbeitet eine interne Arbeitsgruppe bzw. ein Krisenstab „Energiemangellage“ intensiv daran, sich auf die Auswirkungen eines möglichen Gas- und Stromnotstands vorzubereiten, indem jetzt schon bestehende mögliche Strom- und Gaseinsparpotentiale herausgearbeitet, bewertet und ggf. umgesetzt werden.

Vertreter der örtlichen Wasserversorgung WVB und Energieversorgung SO sowie von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW sind in die Austauschgespräche einbezogen. Die Stadtwerke SO sind dabei nicht nur als örtlicher Netzbetreiber und Versorger zur Sicherstellung der Versorgungslage in die Gespräche einbezogen, sondern auch als Betreiber der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet.

Auf Kreisebene befindet sich die Stadt Oelde im aktiven Austausch mit den anderen kreisangehörigen Kommunen; ebenso mit dem Kreis. Mindestens 14tägig, bei Bedarf auch früher, kommt der Krisenstab „Energienotlage“ zusammen, um die Arbeitsergebnisse auszutauschen, Maßnahmenvorschläge zu erarbeiten, Umsetzungen zu veranlassen und die Verwaltungsleitung zu unterrichten.

Der Blick bzgl. möglicher Einsparungen richtet sich sowohl auf den Bereich der Verwaltung als auch auf alle im „Konzern Stadt Oelde“ verbundenen kommunalen Unternehmen und wirtschaftlichen Beteiligungen. Eingeschlossen sind somit insbesondere auch die Wirtschafts- und Bäderbetriebe Oelde GmbH - WBO GmbH, welche Parkfreibad und Hallenbad betreiben sowie auch die Betriebsleitung von Forum Oelde.

2. Bisherige durchschnittliche Gasverbrauchsmengen kommunaler Einrichtungen:

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Oelde durchschnittlich für die Schulen, Verwaltungsgebäude und Nebenanlagen jährlich rund 7,5 Mio. kWh per anno Gas verbraucht, davon entfallen alleine rund 600.000 kWh auf das Rathaus.

Die WBO Oelde hatte bisher für die Beheizung von Parkbad und Hallenbad über den Betrieb des Blockheizkraftwerkes und ggf. kleiner Zusatzkessel für die Duschwassererwärmung oder Spitzenlastabdeckung einen jährlichen Gasverbrauch von rund 1.600.000 kWh.

Bei Forum Oelde fallen bisher – insbesondere zur Beheizung des Kindermuseums – und der gläsernen Küche sowie des Betriebshofes im Parkgelände – jährlich durchschnittlich rund 160.000 kWh Gasverbrauch an.

Zusammen beliefen sich die kommunalen Gasverbrauchsmengen bisher auf rund 9,3 Mio. kWh. Eine den EU-Vorgaben entsprechende – freiwillige – Reduzierung der Verbrauchsmenge um 15 % würde einem anzustrebenden, jährlichen Minderverbrauch von rund 1,5 Mio. kWh entsprechen. Das ist im Umfang vergleichbar mit dem durchschnittlichen Jahresheizenergieverbrauch von rund 100 modernen Einfamilienhäusern.

Zusätzliche Mehrverbrauchsmengen werden sich im kommenden Jahr aber auch durch die Anmietung/Belegung zusätzlicher (= über den bisherigen Bestand hinausgehender) Gebäude für die Flüchtlingsunterbringung, insbesondere das ehemalige Kardinal-von-Galen Heim oder die Vollbelegung im Objekt „Am Landhagen“ und durch die Anmietung der neuen Büroflächen im Sparkassenturm ergeben. Während die Stadt Oelde für die bisherigen Abnahmestellen in 2022 und voraussichtlich auch noch in 2023 aufgrund vertraglicher Preisbindungen (noch) gesicherte niedrige Gasbezugpreise hat, unterfallen alle neuen Abnahmestellen nicht den bisherigen günstigen Preisbindungen. Diese sind daher von der Stadt Oelde zum jeweiligen Marktpreis bzw. zu den von den jeweiligen Gebäudevermietern vertraglich vereinbarten Einkaufskonditionen zu vergüten. Hier können die Verbrauchs(mehr)mengen und damit die finanziellen Auswirkungen derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden. Insbesondere soweit ältere, weniger gedämmte Gebäude aufgrund mangelnder Alternativen als Notunterkünfte zur Bewältigung der Flüchtlingskrise benötigt werden, ergeben sich ggf. steigende Bezugsmengen auch bei Beachtung abgesenkter Raumtemperaturvorgaben.

Die bestehenden – für die Kommune sehr günstigen, durch Preisbindungen gesicherten Gasbezugspreise - würden aber dann vorzeitig entfallen, wenn die 3. Notfallstufe des Notfallplanes Gas ausgerufen würde oder wenn die Versorger aus dem Rechtsinstitut der „Störung der Geschäftsgrundlage“ nach § 313 BGB vorzeitig eine Preisanpassung (Änderungsvertrag) oder eine vorzeitige Vertragskündigung veranlassen würden. Es verbleibt daher ein weiteres erhebliches Restrisiko für die künftigen Gasbezugskosten. Spätestens mit Auslaufen der bisherigen Preisbindungsfristen im Laufe des Jahres 2024 ist auch für die Stadt – wie für alle anderen Endkunden - mit einer Vervielfachung der bisherigen Gasbezugskosten zu rechnen. Denn derzeit liegt der Weltmarktpreis auf den Terminmärkten für kurzfristige Gasbeschaffungen bei über 200 €/MWh. Es ist – unverändertes Fortbestehen der bisherigen Lage vorausgesetzt – bereits ab 2024 mit Haushaltsmehrbelastungen bis zu über 1 Mio. EUR per anno bei den Gasbezugskosten zu rechnen. Spürbare Preissteigerungen drohen ebenso beim Strombezug.

3. Maßnahmen der Versorger zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit:

Seit August 2022 tagt im Kreishaus eine Arbeitsgruppe „Energiesicherheit“ unter Leitung des Landrates. An dieser nehmen für die Kommunen auch der Bürgermeister der Stadt Ahlen als Sprecher der kreisangehörigen Bürger sowie für die örtlichen Versorger in Kreis WAF die technische Geschäftsführung der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH & Co.KG teil. Bisher sind der Stadt Oelde folgende dort veranlasste Maßnahmen bekannt geworden:

a)

Im Rahmen der zu erwartenden Gasmangellage hat auch die SO einen permanenten Krisenstab eingerichtet.

b)

Ebenso hat die SO zwischenzeitlich sämtliche großen Gaskunden (auch die nach dem Energiesicherungsgesetz im Falle einer Gasnotlage nicht als „schützenswert“ einzustufenden) im Versorgungsgebiet besucht und Abstimmungen zu möglichen, auch freiwilligen, Reduzierungen der Verbrauchsmengen im Rahmen der Gesamtsolidarität getroffen. Die nicht schützenswerten Großkunden im Versorgungsgebiet der SO wären im Falle der Ausrufung der 3. Notfallstufe des Notfallplans Gas dann von staatlichen Bezugsbeschränkungen und damit aufgrund der staatlichen Reglementierung von Produktions-/Betriebsbeschränkungen betroffen.

c)

Des Weiteren analysiert die SO derzeit die erwarteten Auswirkungen der Gaskrise auf das Stromnetz. Sie geht derzeit nicht von großflächigen Stromausfällen aus, erwartet aber bei Gaslieferunterbrechungen auf Grund des dann steigenden Stromverbrauches durch z.B. viele kleine Heizlüfter, partielle Ausfälle durch Überlastauslösungen von Hausanschluss Sicherungen bis hin zum Stromausfall über ganze Straßenzüge.

d)

Mit anderen Versorgern, wie z.B. der Wasserversorgung Beckum, werden derzeit gemeinsame Möglichkeiten zur Vorratshaltung oder Reservierung von Treibstoffen etc. geprüft und koordiniert über die SO umgesetzt. Im Bereich der Wasserversorgung

(Wasserversorgung Beckum WVB GmbH) ist dann zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit (Wasserrförderung und Wasserdruck) der permanente Betrieb der vorhandenen fest installierten Notstromaggregate angewiesen. Hier müssen die vorhandenen Treibstofflagerkapazitäten noch aufgestockt werden, um zumindest im Falle eines Stromausfalles bis zu 72 Stunden Übergangsbetrieb sicherstellen zu können. Daran wird gearbeitet.

e) Abwasserentsorgung und Abwasserbehandlung

Die städtische Kläranlage wie auch die wesentlichen Pumpwerke für die OT Stromberg, Lette, Sünninghausen verfügen ebenfalls über ausreichend leistungsstarke Notstromaggregate. Daneben verfügt die Kläranlage Oelde noch über ein Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung, welches über Faulgase aus dem Klärschlamm betrieben wird. Kleinere externe Pumpanlagen sind darüber hinaus im Bedarfsfalle – notfalls im rollierenden System – durch mobile externe Notstromaggregate zu versorgen. Die Kläranlage/Stadt verfügt über einige solcher mobilen Anlagen. Die Kläranlage wäre daher auch im Falle eines Stromausfalles weiterhin funktionsfähig. Die vorhandenen Brennstoffe für die Notstromaggregate sind jedoch derzeit nur für eine ununterbrochene Betriebsdauer = Stromunterbrechungszeit von rund 1 Tag ausgelegt. Auch hier müssen die vorhandenen Treibstofflagerkapazitäten noch aufgestockt werden oder der Zugriff auf externe Nachtankmöglichkeiten gesichert werden, um auch im Falle eines Stromausfalles den Notbetrieb sicherstellen zu können.

4. Bisher bundesgesetzlich verordnete Energiesparvorgaben:

Die Bundesregierung hat Ende August 2022 durch Rechtsverordnungen Maßnahmen verfügt, die kurzfristig wirksam werden sollen und zu einer spürbaren Reduzierung der Energieverbrauchsmengen im Winter 2022/23 führen sollen, um insbesondere die Füllstände der Gasspeicher zu erhöhen und damit die Versorgungssicherheit im bevorstehenden Winter zu verbessern. Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) tritt ohne weitere Beteiligung des Bundestags oder Bundesrats in der vom Bundeskabinett beschlossenen Fassung zum 1. September in Kraft. Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) ist zum 1. Oktober in Kraft getreten. Die beiden Verordnungen sind Teil eines Maßnahmenbündels. Neben den unmittelbaren Einspareffekten sollen die Maßnahmen auch eine Signal- und Vorbildwirkungen haben. Sie wenden sich an öffentliche Körperschaften, Unternehmen und Privathaushalte. Weitere, darüberhinausgehende Möglichkeiten zur Reduzierung der Energieverbräuche werden durch die Verwaltung geprüft. Das Ziel der Vorgaben von Bund und EU, eine mindestens 15%ige Reduzierung der Gas- und Energieverbräuche zu erzielen, wird vor allem durch zahlreiche vom Verordnungsgeber vorgesehene Ausnahmetatbestände erschwert. In den Kommunen stellen Schulen und Kindertagesstätten den überwiegenden Anteil der kommunalen Liegenschaften dar. Weil gerade diese Nutzungen jedoch zahlreiche Ausnahmen zulassen, werden sich die kommunalen Energieeinsparanstrengungen auf übrigen Nutzungsarten kommunaler Gebäude und Liegenschaften konzentrieren müssen. Gleichwohl gibt es auch in Schulen etc. zahlreiche Nebenräume, deren Nutzung, Heizungs- und Beleuchtungsbedarf zu hinterfragen und ggf. auch reduzierbar ist. Diese Prüfungsschritte werden Ende August, Anfang

September 2022 von den Fachverantwortlichen durchgeführt und mit den Einrichtungsleitungen abgestimmt.

Die Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung durch kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV) sieht folgende Mindestmaßnahmen vor:

a) Mieter bekommen mehr Spielraum, um Energie einzusparen, indem Vorgaben in Mietverträgen zur Mindesttemperatur unterschritten werden dürfen. Welche Substanz-Risiken daraus für Mietwohngebäude im städtischen Eigentum entstehen können, ist derzeit noch nicht abschätzbar.

b) In allen öffentlichen Nichtwohngebäuden gilt:

- Die Beheizung von Gemeinschaftsflächen ist untersagt. Ausgenommen sind u.a. Schulen und Kindertagesstätten.
- In Arbeitsräumen von öffentlichen Nichtwohngebäuden besteht nun eine Lufttemperaturhöchstgrenze je nach Art der Beschäftigung von z.B. 19°C für sitzende Bürotätigkeiten. Ausgenommen sind auch hier u.a. Schulen und Kindertagesstätten. Offen ist noch, welche Temperaturvorgaben für Sporthallen gelten, in denen auch Schulsportnutzung stattfindet.
- In allen öffentlichen Nichtwohngebäuden sind dezentrale Trinkwasserwärmungsanlagen grundsätzlich auszuschalten, die überwiegend dem Händewaschen dienen. Ausnahmen auch hier für Schulen oder Kindertagesstätten. Ebenso ist noch unklar, ob das Verbot der Trinkwassererwärmung auch den gesamten Duschbetrieb in Sporthallen zwingend ausschließt oder ob hier auf freiwillige Regelungen mit den die Hallen belegenden Sportvereine zu setzen ist. Alle Einschränkungen sollen möglichst in Abstimmung mit den jeweiligen Nutzern umgesetzt werden.
- Die Beleuchtung von Gebäuden oder Baudenkmalern von außen - mit Ausnahme von Sicherheits- und Notbeleuchtung - ist untersagt. Ausgenommen sind kurzzeitige Beleuchtungen bei Kulturveranstaltungen und Volksfesten sowie allgemein alle Fälle, in denen die Beleuchtung zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit oder Gefahrenabwehr erforderlich ist.
- In Geschäftsräumen des Einzelhandels ist das dauerhafte Offenhalten von Ladentüren grds. untersagt.
- Der Betrieb beleuchteter oder lichtemittierender Werbeanlagen ist von 22 Uhr bis 6 Uhr des Folgetages grds. untersagt.

5. Die größten Spareffekte treten an Schließungstagen öffentlicher Einrichtungen ein:

Um ein Gefühl für die anfallenden Verbrauchsmengen und damit das maximale Energieeinsparpotential zu bekommen, sind die kalendertäglichen Verbrauchsmengen beim Gas exemplarisch für das Rathaus wie auch für das Hallenbad in Oelde betrachtet worden. Hausmeister bzw. die Bäderverantwortlichen verfügen über genaue Kenntnisse der Tagesverbrauchsmengen je Objekt. Er ergab sich:

- Der Gasbedarf im Hallenbad beträgt je Betriebstag – abhängig von Witterung und Besucherzahl/Duschwasserverbrauch zwischen rund 6.000 und 9.000 kWh. Oder anders ausgedrückt: Alle 2 Tage wird durchschnittlich eine Energiemenge benötigt, die in etwa dem Jahresverbrauch eines modernen Einfamilienhauses entspricht. Hier

wird bereits in der laufenden Sommersaison die Zuheizung mittels BHKW's witterungsbedingt zurückgefahren bzw. bei hohen Außentemperaturen ganz eingestellt.

- Der Gasbedarf des Rathauses beträgt bei unterstellten 180 Heiztagen im Jahr im Durchschnitt rund 3.333 kWh je Tag der Heizperiode. Je Woche wird somit auch hier der Gas-Jahresbedarf eines durchschnittlichen Einfamilienhauses benötigt.

Um spürbare Reduzierungen des Gasbezuges zu erzielen ist beispielhaft daher vorgesehen, das Rathaus, das Hallenbad und weitere öffentliche Einrichtungen in diesem Jahr zwischen Weihnachten und dem Jahreswechsel, also vom 24.12.2022 bis 01.01.2023, ganz zu schließen. Auch wird das Hallenbad in diesem Jahr erst später als bisher üblich, nämlich erst in der 2. Woche der Herbstferien, also ab 10.10.2022 öffnen. Ebenso soll in dieser Saison auf die so beliebten Warmwassertage verzichtet werden. Bereits beschlossen ist darüber hinaus, dass im Winter 2022/23 Forum Oelde auf die beliebte Kunsteisbahn im Vierjahreszeitenpark verzichten wird.

6. Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung von Gas- und Stromverbrauch:

Die Verwaltung ermittelt Vorschläge zur Reduzierung des Gas- und Stromverbrauches in allen Aufgabenbereichen der Verwaltung. Insbesondere die Beleuchtung in den Sporthallen, Sportanlagen und Flurbereichen kommunaler Gebäude eröffnete noch Verbesserungspotentiale, die derzeit umgesetzt werden. Über den Austausch z.B. zahlreicher noch vorhandener Leuchtstoffröhren in der Deckenbeleuchtung der Dreifachsporthalle am Hallenbad gegen sparsame LED-Röhren hat die Presse bereits berichtet. Ebenso erfolgen Teilabschaltungen einzelner Beleuchtungsstränge zur Reduzierung der Beleuchtungsstärke.

Weiterhin erfolgt in Abstimmung mit den jeweiligen Fachdiensten bzw. den Gebäudenutzern die Prüfung von Möglichkeiten der Energieeinsparung durch Änderungen des Nutzerverhaltens zu prüfen (z.B. Richtiges Lüften, Ausschalten von Geräten statt Stand-By, Licht bei Verlassen von Räumen konsequent ausschalten, Verzicht auf die Nutzung/Bewirtschaftung einzelner Räume bei Konzentration der Nutzung auf anderer Räume).

Alle Maßnahmen erfolgen vorrangig zur Sicherung der Gas- und Energieversorgung auch in der bevorstehenden Wintersaison 2022/23, haben darüber hinaus aber auch mengenmäßige wie finanzielle Einspareffekte. Die Einsparung wird aber im Vergleich zu den Vorjahren lediglich dazu geeignet sein, den explosionsartigen Preisanstieg durch Anstieg der Beschaffungskosten abzuschwächen. In der Summe wird aber im Haushalt nach den derzeitigen Prognosen mindestens bis 2024 ein deutlich spürbarer Aufwandsanstieg auch selbst bei reduzierten Verbrauchsmengen verbleiben. Einschränkungen der Serviceangebote für den Bürger wie auch für die kommunalen Beschäftigten gehen ebenfalls bedauerlicher Weise damit einher. Auch wenn die Gasumlage nicht wie ursprünglich gedacht zum 01.10.2022 eingeführt wurde, ergeben sich durch die zusätzlich zu bewirtschaftenden Flächen der Stadt Oelde, wie z.B. angemietete zusätzliche Büroflächen im Sparkassengebäude und insbesondere die vollständige Belegung aller Flüchtlingsunterkünfte Heiz- und Energiekostenmehrbedarfe, die bereits im Haushalt 2022

zu bisher nicht eingeplanten finanziellen Mehrbelastungen durch Mehrverbräuche führen. Die gleichzeitig ab Oktober 2022 geltende Senkung der Mehrwertsteuer auf Gas auf 7 % kann diese Finanzmehrbelastung nicht kompensieren.

Eine abschließende Bewertung, wie viel Gas oder Strom sich durch Sparmaßnahmen trotz einer weiteren Zunahme der zu bewirtschaftenden Gebäudefläche insgesamt einsparen lässt, steht noch aus. Es ist anzumerken, dass nicht alle Maßnahmen ad hoc umsetzbar erscheinen und auch nicht alle Maßnahmen für alle Bereiche der Verwaltung anwendbar sein werden. Zu berücksichtigen ist ferner auch, dass Mitarbeitende und der Personalrat einbezogen werden müssen. In einigen Bereichen muss zudem abgewogen werden, ob und in welchem Umfang eine mit der Verbrauchsreduzierung unvermeidbar einhergehende Serviceeinschränkung für die Bürger*innen hingenommen werden soll. Im Falle der Schließung öffentlicher Einrichtungen entstehen zudem zum Teil Einnahmeverluste. Da es sich aber überwiegend um „Dauerverlustgesellschaften“ handelt, sind die Einsparvorteile in der Regel sowohl monetär wie auch hinsichtlich des Umwelt- und Energieeinspareffektes höher zu gewichten. Die angedachten Schließungszeiten bzw. Öffnungszeitenbeschränkungen kommunaler Einrichtungen werden daher von der Verwaltung uneingeschränkt empfohlen. Details veröffentlicht die Stadt Oelde fortlaufend auf ihren Internetseiten.

7. Vorbereitung auf längerfristige Energieunterbrechungen

Neben den Anstrengungen zur frühzeitigen und spürbaren Senkung der laufenden Verbrauchsmengen trifft die Stadt Oelde – wie auch die Energie- und Wasserversorger – darüber hinaus Vorsorge für den Fall eines längerfristigen, großräumigen Ausfalls der Strom- und/oder Gasversorgung im Stadtgebiet für einen Zeitraum von mindestens 72 Stunden. Hier gilt es vor allem die Funktionsfähigkeit und Erreichbarkeit von Feuerwehr und Rettungsdienst, örtlicher Ordnungsbehörde sowie der städtischen Kläranlage und Pumpwerke zur Aufrechterhaltung der Abwasserentsorgung sicherzustellen. Ebenso ist die Arbeitsfähigkeit funktionswichtiger Teile der Rathausverwaltung und die Entscheidungsfähigkeit der Verwaltungsleitung auch im Falle des längerfristigen Energieausfalls sicherzustellen.